

# Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der  
Ortsgemeinde Gonbach

vom 07.10.2021

Der Ortsgemeinderat Gonbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für  
Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgaben-  
gesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

## Artikel 1

### I. Erwerb von Nutzungsrechten an Gräbern (Grabankauf)

1. Für Personen, die bei ihrem Tod in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder  
Aufenthalt hatten

nach Buchstabe f) wird neu hinzugefügt:

g) für die Urnenbestattung unter einem Baum 750,-- €

## Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gonbach, den 07.10.2021

Jürgen Berberich,  
Ortsbürgermeister